



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05531**  
Datum: 05.04.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Nettoeinkommensgrenzen für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung in Visa-Verfahren**

Immer mehr Menschen mit internationaler Geschichte ziehen nach Halle. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und vor dem Hintergrund der demografischen Situation notwendig. Doch diese Entwicklung rückt auch bisher weniger beachtete Verwaltungszusammenhänge in den Blick. Wenn Hallenser\*innen Gäste aus ihrer Heimat oder anderen Drittstaaten empfangen möchten, ist für die Erteilung eines Visums oft die Abgabe einer Verpflichtungserklärung erforderlich. Mit einer solchen Erklärung verpflichten sich die gastgebenden Personen, notfalls die Kosten für Besucher\*innen zu tragen. Hierunter fallen beispielsweise Kosten für eine notwendige Krankenbehandlung. Dies war zuletzt insbesondere für Personen relevant, die Verwandte und/oder Bekannte aus den Erdbebenregionen in der Türkei oder Syrien zeitweilig aufnehmen wollten.

Die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes beinhalten eine gewisse Unschärfe und gewähren kommunalen Ausländerbehörden dadurch einen Spielraum im Umgang mit Verpflichtungserklärung. Die einladenden Personen müssen zwar in jedem Fall ein ausreichendes Nettoeinkommen nachweisen, doch wie hoch dieses Einkommen sein muss, ist nicht eindeutig definiert. Hinzu kommt, dass das erforderliche Nettoeinkommen je nach Anzahl der Eingeladenen und der eigenen Haushaltssituation schwankt. Viele Kommunen begegnen dieser Unübersichtlichkeit mit der Veröffentlichung von Grenzwerten oder Übersichtstabellen für verschiedene Konstellationen. In Leipzig muss beispielsweise eine alleinstehende Person ohne Unterhaltsverpflichtungen ein Nettoeinkommen von 1.550 €<sup>1</sup> nachweisen, um eine Verpflichtungserklärung für eine Person abgeben zu können. In Berlin sind es hingegen nur 1.265 €<sup>2</sup>. Die Stadt Halle (Saale) gibt auf ihrer Internetseite keine derartige Auskunft.

<sup>1</sup> Stadt Leipzig: Merkblatt Verpflichtungserklärung Besuchsaufenthalte, verfügbar unter:

[https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3\\_De3\\_Umwelt\\_Ordnung\\_Sport/32\\_Ordnungsamt/Auslaenderangelegenheiten/Visum-Verpflichtungserklaerung/Hinweise\\_zur\\_Verpflichtungserklaerung.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_De3_Umwelt_Ordnung_Sport/32_Ordnungsamt/Auslaenderangelegenheiten/Visum-Verpflichtungserklaerung/Hinweise_zur_Verpflichtungserklaerung.pdf)

<sup>2</sup> Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin: Übersicht über das erforderliche Einkommen oder Sparguthaben, verfügbar unter:

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Finden auch in der Stadt Halle (Saale) entsprechende und gegebenenfalls differenzierte Einkommensgrenzen Anwendung? Wenn ja, wie hoch sind diese für verschiedene Konstellationen? Wenn nein, aus welchen Gründen gibt es keine festen Grenzen?
2. Warum veröffentlicht die Stadt Halle (Saale) keine Übersicht über das erforderliche Nettoeinkommen als Teil des Merkblatts zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung für Besucher\*innen aus dem Ausland?
3. Wie oft wurde im vergangenen Jahr in Halle (Saale) ein Antrag auf Erteilung einer Verpflichtungserklärung aufgrund mangelhafter Bonität abgelehnt?
4. Welche Kriterien werden neben dem Nettoeinkommen gegebenenfalls noch bei der Genehmigung von Verpflichtungserklärungen berücksichtigt?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender